

A-2 Antrag der Landesfachgruppe Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarktpolitik zum Kinderförderungsgesetz

Gremium: Landesfachgruppe Soziales

Beschlussdatum: 16.11.2017

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

1 Hintergrund dieses Antrags:

2 Das Kinderförderungsgesetz wurde in den letzten Monaten mehrfach evaluiert.
3 Diese Evaluationen sollen Grundlage für eine qualitative und finanzielle
4 Weiterentwicklung der Gesetzgebung in der Kinderbetreuung sein. Vorab ist das
5 Land gefordert, die vom Landesverfassungsgericht festgestellten
6 Verfassungswidrigkeiten bezüglich der Finanzierung zu beheben.

7 Das Ziel dieses Antrags ist es, die Forderungen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8 Sachsen-Anhalt an ein KiFöG zu diskutieren und unserer Landtagsfraktion in die
9 Verhandlungen mitzugeben.

10 -----
11 -----

12 **Beschluss:**

13 Der 02. Landesdelegiertenrat 2017 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt möge
14 beschließen, dass die folgenden Forderungen in die Verhandlungen eines neues
15 KiFöG von unserer Fraktion eingebracht werden.

- 16 1. Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von mindestens 8 Stunden für
17 alle Kinder muss gewährleistet werden. Bei Bedarf - bspw. Erwerbstätigkeit
18 beider Eltern – sind 10h zu gewährleisten.
- 19 2. Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fort- und Weiterbildungen) sowie
20 mittelbare pädagogische Arbeit müssen mit der nächsten Gesetzesnovelle auf
21 den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Auch braucht es klare
22 landesweite Regelungen für die Freistellung von KitaleiterInnen.
23 Mittelfristig muss der Mindestpersonalschlüssel erhöht werden.
- 24 3. Küchen in die Kitas.
- 25 4. Elternbeiträge müssen sozialverträglich gestaltet werden, ein erster
26 Schritt wäre, Elternbeiträge nach Einkommen zu staffeln.
- 27 5. Ausbildung für Erzieher*innen praxisnäher und kompakter machen. Kitas sind
28 als Ausbildungsorte zu stärken, dafür sind Fortbildungen für die
29 Begleitung von Auszubildenden anzubieten und entsprechende Ressourcen
30 bereit zu stellen.
31 Sachsen-Anhalt muss Vorreiter in der Modernisierung der

32 ErzieherInnenausbildung sein. Neben der Akademisierung soll eine
33 dreijährige duale Ausbildung etabliert werden.

34 6. Demokratie und Vielfalt in Kitas muss forciert werden.

35 7. Besondere Bedarfe von Kitas honorieren.

36 8. Ein Transparentes und qualitätsbezogenes Finanzierungssystem in Form einer
37 Entgeltfinanzierung soll mit der nächsten Gesetzesnovelle nachholend
38 vollzogen werden.

39 Begründung:

40 Zu 1. Rechtsanspruch

41 Der 2013 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle Kinder
42 unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern, war ein wichtiger und richtiger Schritt
43 zur Förderung aller Kinder. Auch Kindern erwerbsloser Eltern oder von Eltern in
44 Elternzeit haben damit das gleiche Recht auf Bildung in der Kita wie Kinder,
45 deren Eltern erwerbstätig sind. Der „Zweiklassenanspruch“ wurde abgeschafft.
46 Damit geht das Land bewusst über den im SGB VIII mittlerweile festgeschriebenen
47 Rechtsanspruch hinaus. Dies entspringt nicht nur der Tradition der
48 Kinderbetreuung in den Ostländern, sondern insbesondere dem Wissen um die
49 zentrale Bedeutung frühkindlicher Bildung. Mit diesem Anspruch steht Sachsen-
50 Anhalt an der Spitze im bundesweiten Vergleich.

51 Zu 2. Mindestpersonalschlüssel

52 Der Mindestpersonalschlüssel in Sachsen-Anhalt ist einer der schlechtesten in
53 Deutschland und weit entfernt von den Empfehlungen der einschlägigen Forschung.
54 In Sachsen-Anhalt kommen 5,6 Krippenkinder auf eine ErzieherIn – die
55 Bertelsmannstiftung empfiehlt einen Schlüssel von 3:1, weiter kommen 12,5 Kinder
56 der Altersgruppe 3-6 auf eine ErzieherIn – hier empfiehlt die
57 Bertelsmannstiftung 7,5:1. Darüber hinaus ist in Sachsen-Anhalt das
58 Bildungsprogramm „Bildung elementar“ für Kitas und Horte festgeschrieben. Eine
59 zu dünne Personaldecke gefährdet eine gute Umsetzung in den Einrichtungen.

60 Der Mindestpersonalschlüssel muss sich langfristig auf den von der einschlägigen
61 Forschung empfohlenen Verhältnisse bewegen. Hier sehen wir auch den Bund in der
62 Pflicht.

63 Der aktuelle Mindestpersonalschlüssel vernachlässigt Ausfallzeiten der
64 pädagogischen Fachkräfte. Urlaub, Krankheit und Fort- und Weiterbildung werden
65 nicht angerechnet. Fällt eine PädagogIn aus, müssen die anderen ErzieherInnen
66 diesen Ausfall ausgleichen. Hier muss nachgebessert werden. Ausfallzeiten müssen
67 auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

68 ErzieherInnen arbeiten nicht nur unmittelbar am Kind, ihr Aufgabenfeld umfasst
69 auch die immer intensiver werdende Elternarbeit, kollegiale Beratung sowie die
70 Vor- und Nachbereitung der Bildungs- und Projektangebote. Dafür müssen
71 Zeitkontingente zur Verfügung stehen, die bisher nicht im
72 Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt werden. Für die unmittelbare
73 pädagogische Arbeit muss auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

74 Zu 3. Küchen in die Kitas!

75 Kochen und Essen sind sozialintegrativ und darüber hinaus auch ein wichtiges
76 Bildungselement für Kinder im Elementarbereich. Gesunde Ernährung ist das A und
77 O eines gesunden Aufwachsens. Damit auch die Kinder zusammen mit den
78 ErzieherInnen kochen können, sind Küchen in Kitas notwendig. Dafür hat das Land
79 ein Förderprogramm „Küchen in Kitas“ aufzulegen.

80 Zu 4. Elternbeiträge

81 Vielerorts haben die Kostenbeiträge für Eltern zur Bildung und Betreuung ihres
82 Kinder eine Höhe erreicht, die nicht mehr sozialverträglich ist. Eine Deckelung
83 der Elternbeiträge ist unbedingt nötig.

84 Eine größere Spannbreite an Möglichkeiten der sozialverträglichen Gestaltung von
85 Elternbeiträgen sollte darüber ins Auge gefasst werden. Es muss gerade für
86 Sachsen-Anhalts Eltern möglich sein, alle Maßnahmen der Staffelung nach § 90 SGB
87 VIII nutzen zu können. Vor allem eine Staffelung nach den Einkommen der Eltern
88 muss angestrebt werden. Langfristiges Ziel ist es, auch die Bildung im
89 Elementarbereich kostenfrei zu gestalten.

90 Zu 5. Ausbildung praxisnäher und kompakter machen

91 Die Evaluation hat gezeigt, dass über die Hälfte der ErzieherInnen in den über
92 50 Jahre alt ist. Der sich schon jetzt abzeichnende Fachkräftemangel wird sich
93 verschärfen. Schon jetzt steigen mehr ErzieherInnen durch den Renteneintritt
94 aus, als dass ausgebildete ErzieherInnen nachkommen. Mit der Fachkraft für
95 Kindertageseinrichtungen ist das Land schon den ersten Schritt zu einer
96 praxisnäheren Ausbildung gegangen, die zudem verkürzt und vergütet ist. Dies ist
97 unbedingt auszubauen. Es zeigt sich, dass die Einrichtungen als auch die
98 angehenden ErzieherInnen stark von dieser Verzahnung schon während der
99 Ausbildung profitieren. Mehr als bisher muss das Land Anstrengungen unternehmen,
100 diese Ausbildung in die Öffentlichkeit zu bringen, damit möglichst viele
101 Einrichtungen und an einer Ausbildung interessierten Personen davon erfahren. In
102 den Einrichtungen müssen Zeitkontingente zur Praxisanleitung zur Verfügung
103 gestellt werden, damit die jungen KollegInnen im Berufsfeld nicht allein
104 gelassen werden müssen.

105 Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die ursprüngliche Ausbildung für junge
106 Menschen attraktiver gestaltet werden kann. Ein Weg wäre eine
107 Ausbildungsvergütung.

108 Zu 6. Demokratie und Vielfalt

109 Von Beginn an möchten Kinder ihre Umgebung gestalten. Diesem Wunsch muss in der
110 Kita nachgekommen werden. Kitas als Kinderstuben der Demokratie müssen
111 zunehmende demokratische Strukturen entwickeln, die die Rechte und Wünsche von
112 Krippen-, Kita- und Hortkinder gemäß ihres Alters gleichermaßen wahr. Dafür
113 sind feste Strukturen zu schaffen, die vom Land gefördert werden.

114 Kein Kind wertet andere Kinder auf Grund seiner äußerlichen Merkmale, seiner
115 Herkunft oder seines Sozialstatus. Dies lernen Kinder von ihrer Umwelt. Aus
116 diesem Grund muss Vielfalt von Lebensformen, von Herkunft und sozialen Stati
117 von Anfang thematisiert werden. Dazu gehört die kritische Auseinandersetzung mit
118 der eigenen Haltung der pädagogischen Fachkräfte, mit Bilderbüchern und mit
119 einer inklusiven Sprache.

120 Zu 7. Besondere Bedarfe von Kitas honorieren.

121 Die Lebenswelt von Kindern ist heute höchst unterschiedlich. Dies spiegelt sich
122 auch in unseren Kitas wieder. So haben wir heute viele Kitas, die wegen ihrer
123 Lage in besonderen sozialen Brennpunkten, besondere Förderbedarfe zum Ausgleich
124 von Benachteiligung der Kinder haben. Hier ist Sprachförderung, individuelle
125 Förderung und auch das Erlernen der grundständigen Fähigkeiten mit einem
126 erhöhten Personalaufwand verbunden. Das muss honoriert werden. Diese
127 Sonderförderung sehen wir als Kernelement einer Armutsprävention.

128 Zu 8. Finanzierungssystem

129 Für ein transparentes und qualitätsbezogenes Finanzierungssystem hat sich die
130 sogenannte Entgeltfinanzierung prinzipiell bewährt. Sowohl die Evaluation der
131 Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wie auch der Landesrechnungshof
132 stellen aber fest, dass dieses System im KiföG nicht konsequent zur Anwendung
133 kommt. Dies ist mit der nächsten Gesetzesnovelle nachholend zu vollziehen.